

Schutzkonzept Volleyball Niederdorf

❖ Krankheitssymptome

- Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

❖ Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Der Trainingsort soll wenn möglich wie folgt erreicht werden:
 - Zu Fuss, Velo, Privatauto
 - Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll vermieden werden oder nur mit den nötigen Schutzmassnahmen benutzt werden.

❖ Infrastruktur

- Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse
 - Pro Spielplatzhälfte dürfen nur max. 5 Personen trainieren

❖ Umkleide/Dusche/Toiletten

- Konzept zur Nutzung bzw. zum Verbot der Nutzung der Nasszellen.
 - Falls keine Garderoben vor Ort zum Gebrauch angeboten werden, müssen alle bereits umgezogen in der Halle erscheinen. Die Sporttasche wird in der Halle deponiert. Nach dem Training möglichst rasch nach Hause gehen.
 - Werden durch die Gemeinde die Garderoben und die Duschen freigegeben, dürfen sich in der Garderobe max. 4 Personen befinden.
 - In der Dusche dürfen sich max. 2 Personen befinden.
 - Die Abstandsregel von 1.5m ist einzuhalten. Es sind die Duschen gegenüber zu benutzen, dies bedeutet beim Betreten der Dusche den Linken und den Rechten Duschkopf.
 - Nach dem Duschen sind die Regelknöpfe zu desinfizieren.
 - Das Duschen ist so kurz wie möglich zu halten. Nur kurz abduschen.
 - Das Duschen nach einem Match erfolgt gestaffelt. Als erstes geht die Gastmannschaft gefolgt von der Heimmannschaft.
 - Beide Mannschaften werden durch den Schutzkonzeptverantwortlichen über den Ablauf informiert.
 - Die Toiletten dürfen unter Einhaltung der Hygienischen Massnahmen benutzt werden.

❖ Reinigung der Sportgeräte

- Alle benutzten Trainingsgeräte werden vor und nach Gebrauch desinfiziert.

❖ Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Haupteingang unter Berücksichtigung der Distanzregelung. (1.5m Distanz)
- Die Verteilung auf mehreren Gruppen in der Sporthalle erfolgt durch Anweisung des Turnleiters.

Schutzkonzept Volleyball Niederdorf

❖ Trainingsformen, -spiele und -organisation

- Teamtraining
 - Trainings-, bzw. Übungsformen werden der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen angepasst.

❖ Sportartspezifische Umsetzung

- Material
 - Die Bälle und das Netz stehen nur dem Volleyball-Verein zur Verfügung und werden nach dem Training separat eingeschlossen. Jedem Teilnehmer- in steht min. 1 Ball zur Verfügung

❖ Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Rückverfolgung der Teilnehmenden muss gewährleistet sein, es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

❖ Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Überwachung, Commitment und Rollenklärung
 - Vor jedem Training wird ein Schutzkonzeptverantwortlicher vom Turnleiter bestimmt.
 - Es muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept halten.

❖ Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Das Schutzkonzept wird auf der Vereinswebsite www.vbniederdorf aufgeschaltet.
- Die Gemeindeverwaltung wird per Mail informiert
- Die Trainingsteilnehmer werden über das Schutzkonzept informiert

Das Schutzkonzept wurde durch die Gemeinde Niederdorf geprüft und bewilligt.

Datum

Unterschrift

Die Schutzkonzepte sind bei der Fachgruppe BAG/BASPO einzureichen:
walter.mengisen@baspo.admin.ch (wird durch VBC Niederdorf erledigt)

Unterschrift, Datum und Name der Gastmannschaft